



**CDU, SPD & AfD sind
gegen mehr Volks-
entscheide. Wir nicht.**

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag

Ein sinnloses Versprechen

»Wir werden prüfen, ob wir mehr Möglichkeiten der direkten Demokratie schaffen können«. Das geloben CDU und SPD im Koalitionsvertrag. Zwischen den Zeilen steht: Wir konnten uns nicht einigen und haben einen Prüfauftrag festgeschrieben, damit es aussieht, als würden wir handeln. CDU und SPD handeln tatsächlich, aber in der gegensätzlichen Richtung: Wieder stimmten sie gegen einen Gesetzentwurf (Drs 6/1088), mit dem die LINKE – diesmal gemeinsam mit den GRÜNEN – die Volksgesetzgebung wiederbeleben wollte. Über das Ziel, Volksanträge, Volksbegehren und Volksentscheide zu erleichtern, wollen sie nicht einmal reden. Auch die AfD, die sich gern als Vorkämpferin der direkten Demokratie darstellt, lehnte ab. Was stand nochmal auf deren Wahlplakaten? »Die Schweiz ist für Volksentscheide. Wir auch!« So viel zum Thema Glaubwürdigkeit.

Volksgesetzgebung im Koma

Die CDU-geführten Regierungen haben daran gearbeitet oder es hingenommen, dass die Volksgesetzgebung ins Koma fällt. Im letzten Vierteljahrhundert gab es in Sachsen nur einen einzigen Volksentscheid. Trotzdem will die Landtagsmehrheit nicht an den hohen Hürden rütteln: Erst 450.000 Unterstützungsunterschriften führen ein Volksbegehren zum Erfolg und damit zum Volksentscheid. 1992 konnten noch etwa zehn Prozent der Stimmberechtigten dieses Ziel erreichen. Seitdem hat das Land jedoch eine halbe Million Einwohner verloren, so dass nun schon 12 % der wahlberechtigten Bevölkerung »aktiviert« werden müssen. Mit diesem Wert liegt Sachsen im oberen Bereich. Die meisten Landesverfassungen legen niedrigere Grenzen fest, z. B. 3,6 % (Schleswig-Holstein) oder 4 % (Brandenburg). Mit dem Bevölkerungsrückgang haben die CDU-Regierungen schon viele Kürzungen gerechtfertigt – in der Demokratiefrage ignorieren sie ihn geflissentlich.

1993, 1999, 2004, 2010, 2015 und 2016 haben wir uns im Landtag für mehr Volksgesetzgebung eingesetzt. Volksanträge sollen schon mit 35.000 Unterschriften (statt 40.000), Volksbegehren mit 175.000 Unterschriften (statt 450.000) möglich sein. Die Zahl der notwendigen Unterschriften soll 1 % der Stimmberechtigten beim Volksantrag und 5 % beim Volksbegehren nicht überschreiten. Umgekehrt soll der Landtag ein beschlossenes Gesetz einem Volksentscheid übergeben dürfen. Das alles wollen wir, weil wir die Verfassung auch nach 25 Jahren ernst nehmen! In Artikel 3 steht: »Die Gesetzgebung steht dem Landtag oder unmittelbar dem Volk zu«. Beide sind also gleichberechtigt – bisher aber nur auf dem Papier.

Sie sollen mehr zu sagen haben!

Direkte Demokratie hat Grenzen, wenn die im Grundgesetz verankerten Grund- und Menschenrechte verletzt werden könnten. Ob das der Fall ist, entscheidet im Zweifelsfall der Sächsische Verfassungsgerichtshof. Bei vielen Themen, etwa beim längeren gemeinsamen Lernen, wären sie jedenfalls sehr wünschenswert! Die CDU und ihre wechselnden Koalitionspartner verhindern sie allerdings, gemeinsam mit der AfD. Dabei haben die Ost-Länder – auch aufgrund der Erfahrungen mit der DDR – die Volksgesetzgebung bewusst in ihre Verfassungen aufgenommen, um die Demokratie zu entwickeln. In Sachsen ist das zur Farce verkommen. CDU, SPD und AfD trauen den Menschen offenbar nicht zu, Für und Wider abzuwägen, mitzudiskutieren, mitzuentscheiden. So gibt es immer mehr Menschen, die mit der Demokratie nichts mehr anfangen wollen oder können. Prüfen ist unnötig. Sie alle sollen mehr zu sagen haben!

Ihre Ansprechpartner: **Klaus Bartl**, *verfassungs- und rechtspolitischer Sprecher*, und **Lutz Richter**, *demokratiepolitischer Sprecher*

*Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden,
Telefon: 0351 493-5800, Fax: 0351 493-5460
V.i.S.d.P.: Marcel Braumann, Stand: Januar 2019
linksfraktion@slt.sachsen.de, www.linksfraktion-sachsen.de*